

Leihvertrag Leihleuchte I Leihartikel

1. Der Kunde bestätigt, dass er die Leihleuchte bzw. den Leihartikel von RUCK erhalten hat.
2. Der Kunde verpflichtet sich, seine Leuchte (Kundenleuchte) zur Reparatur/Wartung innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Leihleuchte bzw. des Leihartikels im Originalkarton der Leihleuchte zur Reparatur/Wartung an RUCK einzusenden. Sollte die zu reparierende oder zu wartende Leuchte (Kundenleuchte) verspätet oder nicht eingesendet werden, ist RUCK berechtigt, eine Leihgebühr/Nutzungsentgelt zu berechnen (vgl. Ziff. 5) und nach einer Fristsetzung von 10 Tagen die Leihleuchte bzw. den Leihartikel zurückzuverlangen. Nach Fristablauf ist der Kunde verpflichtet, die Leihleuchte bzw. den Leihartikel sofort zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Nutzungsentgeltes für die verspätete Rückgabe und/oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt RUCK in diesem Fall ausdrücklich vorbehalten.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Leihleuchte bzw. den Leihartikel nach Erhalt seiner reparierten/gewarteten Leuchte (Kundenleuchte) innerhalb von 3 Tagen im Originalkarton an RUCK einzusenden. Sollte die Leihleuchte bzw. der Leihartikel verspätet oder nicht eingesendet werden, ist RUCK berechtigt, eine Leihgebühr/Nutzungsentgelt zu berechnen (vgl. Ziff. 5) und nach einer Fristsetzung von 10 Tagen die Leihleuchte bzw. den Leihartikel zurückzuverlangen. Nach Fristablauf ist der Kunde verpflichtet, die Leihleuchte bzw. den Leihartikel sofort zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Nutzungsentgeltes für die verspätete Rückgabe und/oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt RUCK in diesem Fall ausdrücklich vorbehalten.
4. RUCK hat das Recht, die Rückgabe der reparierten oder gewarteten Leuchte (Kundenleuchte) von der vollständigen Zahlung der Reparatur- bzw. Wartungskosten durch den Kunden abhängig zu machen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Leihleuchte bzw. den Leihartikel 3 Tage nach Zugang der Reparatur- bzw. Wartungsrechnung an RUCK zurückzusenden. Sollte die zu reparierende oder zu wartende Leuchte (Kundenleuchte) verspätet oder nicht eingesendet werden, ist RUCK berechtigt, eine Leihgebühr/Nutzungsentgelt zu berechnen (vgl. Ziff. 5) und nach einer Fristsetzung von 10 Tagen die Leihleuchte bzw. den Leihartikel zurückzuverlangen. Nach Fristablauf ist der Kunde verpflichtet, die Leihleuchte bzw. den Leihartikel sofort zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Nutzungsentgeltes für die verspätete Rückgabe und/oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt RUCK in diesem Fall ausdrücklich vorbehalten.

5. RUCK berechnet dem Kunden ab dem 11. Tag nach Rechnungs-/Lieferscheindatum eine Leihgebühr/Nutzungsentgelt für die Leihleuchte bzw. den Leihartikel in Höhe von 5,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt. pro Tag. Ab dem 16. Tag nach Rechnungs-/Lieferscheindatum erhöht sich die Leihgebühr/Nutzungsentgelt auf 10,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt. pro Tag. Die Leihgebühr wird dem Kunden nach Eingang der (verspäteten) Leihleuchte/Leihartikel bzw. Kundenleuchte oder mittels einer Zwischenrechnung 20 Tage nach Rechnungs-/Lieferscheindatum berechnet.
6. Sofern RUCK die reparierte bzw. gewartete Leuchte vor Erhalt der dafür angefallenen Kosten an den Kunden zurücksendet, gilt Folgendes:

Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der reparierten bzw. gewarteten Leuchte (Kundenleuchte) die Leihleuchte bzw. den Leihartikel innerhalb von 3 Tagen im Originalkarton zurückzusenden. Sollte der Kunde die Leihleuchte bzw. den Leihartikel länger als 3 Tage nach Erhalt der reparierten bzw. gewarteten Leuchte (Kundenleuchte) noch weiter benötigen, ist RUCK berechtigt, eine Leihgebühr/Nutzungsentgelt von 5,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt. pro Tag zu berechnen. Die Weiterverwendung der Leihleuchte durch den Kunden ist nur nach vorheriger Absprache mit RUCK zulässig. In diesem Fall ist RUCK berechtigt, jederzeit mit einer Frist von 10 Tagen die Leihleuchte bzw. den Leihartikel zurückzuverlangen bzw. das Leihverhältnis zu beenden. Der Kunde hat sodann die Leihleuchte bzw. den Leihartikel sofort zurückzusenden. Die Geltendmachung eines Nutzungsentgeltes für die verspätete Rückgabe und/oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt RUCK in diesem Fall ausdrücklich vorbehalten.
7. RUCK ist jederzeit berechtigt das Leihverhältnis mit dem Kunden mit einer Frist von 10 Tagen zu kündigen und die Leihleuchte bzw. den Leihartikel zurückzuverlangen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet die Leihleuchte bzw. den Leihartikel nach Fristablauf unverzüglich an RUCK zurückzusenden. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, bleibt RUCK die Geltendmachung eines Nutzungsentgeltes für die verspätete Rückgabe und/oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausdrücklich vorbehalten.
8. Sollte die Leihleuchte bzw. der Leihartikel nach Fristsetzung nicht zeitnah bei RUCK eingehen, wird diese(r) dem Kunden zum Zeitwert in Rechnung gestellt.
9. Sofern der Kunde an der Leihleuchte bzw. dem Leihartikel Schäden verursacht, hat er dafür einzustehen.
10. Im Übrigen kommen die AGB von RUCK zur Anwendung. Diese sind abrufbar unter: <https://www.hellmut-ruck.de/agb>.